

469093-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Planung Zentralklinikum 1.BA

OJ S 135/2025 17/07/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum des Saarlandes

E-Mail: vergabestelle@uks.eu

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Planung Zentralklinikum 1.BA

Beschreibung: Das UKS beabsichtigt durch die Schaffung eines Zentralklinikums seine baulichen Strukturen und die betriebliche Organisation wirtschaftlich und zukunftsfähig auszugestalten. Damit steht es vor einer weitreichenden Neuordnung seiner betrieblichen Strukturen, sowohl innerhalb der im ersten BA eines Zentralklinikums integrierten Fachbereiche als auch im Hinblick auf den Gesamtcampus. Leitmotiv der baulichen, wie organisatorischen Neuausrichtung ist eine konsequente Ressourcen- und Flächenbewirtschaftung, die zukunftsorientiert nach funktionellen sowie prozessoptimierten und nicht nach rein aufbauorganisatorischen Grundsätzen ausgerichtet wird.

Kennung des Verfahrens: 1c055dd4-c989-45a2-a5b6-b9b2bf69bc05

Interne Kennung: III.A.2-186 Stufe 1

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) führt das gesamte Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP durch. - Elektronische Angebotsabgabe: die Einreichung von Angeboten erfolgt ausschließlich elektronisch über den Projektraum des jeweiligen Verfahrens. Bitte nutzen Sie für die Angebotsabgabe ausschließlich das dafür vorgesehene Bietertool im elektronischen Vergabeportal. Eine Übermittlung per Nachricht über das Kommunikationstool ist nicht zulässig und kann zum unmittelbaren Ausschluss Ihres Angebots führen. Das Risiko der fristgerechten Übermittlung trägt der Bieter. - Bereitstellung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich über das Online-Vergabeportal DTVP (www.dtvp.de) zur Verfügung. Für den Zugang ist eine kostenlose Registrierung erforderlich, die Sie unter folgendem Link vornehmen können: <https://dtvp.de/bieter/registrierung/?method=step1>. Es genügt die kostenfreie "BASIC EDITION"-Registrierung. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/> - Elektronische Kommunikation: Der Austausch zwischen dem Auftraggeber und den Bietern erfolgt ausschließlich über den Projektraum des Verfahrens. WICHTIG: Bitte prüfen Sie beim Herunterladen der Vergabeunterlagen auch den

Bereich "Kommunikation". Dort finden Sie bereits versendete Nachsendungen und Änderungsmitteilungen zur Ausschreibung. Um automatisch per E-Mail über zukünftige Änderungen informiert zu werden, ist eine Registrierung erforderlich

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kirrberger Straße 100

Stadt: Homburg

Postleitzahl: 66424

Land, Gliederung (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Universitätsklinikum des Saarlandes

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y4L5JRH

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Bei Abgabe des Teilnahmeantrages: Es ist eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe i. S. d. §§ 123, 124 GWB und zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen abzugeben (Anlage 6). Die Anlage 6 - Eigenerklärung Ausschlussgründe ist bei einer Bergewergemeinschaft nur einmal einzureichen und gilt für alle Mitglieder der Gemeinschaft. Formblätter von einzelnen Mitgliedern werden nicht angenommen.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: nach § 123 Abs. 1 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, -§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Betrug: nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, -§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Korruption: nach § 123 Abs. 6, 7, 8 und 9 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), -§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) -den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), -Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: nach § 123 Abs. 4 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die

öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: nach § 123 Abs. 4 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: nach § 124 Abs. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen wegen eines Verstoßes nach: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Zahlungsunfähigkeit: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein

Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 1 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen

bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln -das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Planung Zentralklinikum 1.BA

Beschreibung: Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen folgende Arbeitspakete bearbeitet werden: Arbeitspaket (1) Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Baumasterplanung am UKS. Grundlage der Gesamtkonzeption und der Kapazitätenplanung ist die Medizinstrategie des UKS (wird erst nach Auftragserteilung umfassend zur Verfügung gestellt). Das Zielbild ist eine Zusammenführung (nahezu) aller Kliniken und Versorgungsbereiche des UKS in einem Zentralklinikum in mehreren Bauabschnitten. Die Gesamtkonzeption soll die Verortung der einzelnen Kliniken über die Bauabschnitte darstellen und dabei auch Nachnutzungen von Gebäuden (z.B. Freizug IMED; Nachnutzung als Mutter-Kind-Zentrum, etc.) berücksichtigen. Arbeitspaket (2) Auf Basis von Arbeitspaket (1) wurde festgelegt, welche Kliniken und Versorgungsbereiche in welchem Bauabschnitt in das zukünftige Zentralklinikum verlagert werden sollen. Arbeitspaket 2 umfasst ein detailliertes Betriebs- und Organisationskonzept für die Gesamtkonzeption eines Zentralklinikums und ein darauf abgestimmtes zukunftsweisendes Logistikkonzept für den Gesamtcampus. Arbeitspaket (3) Betrifft ebenso die im Arbeitspaket (1) definierten Bauabschnitte des zukünftigen Zentralklinikums: Hier soll für den 1. Bauabschnitt der Flächenbedarf detailliert und ein Nutzerbedarfsprogramm erstellt werden. Enthalten sind hierbei Aufstellungen standardisierter Raumstrukturen und Zuordnung der Funktionalitäten als Grundlage des Raum- und Funktionsprogrammes. In diesem Arbeitspaket werden für die weiteren Bauabschnitte überschlägige Flächenbedarfe und ein erstes (grobes) Bedarfsprogramm für die weiteren Bauabschnitte erstellt.
Interne Kennung: III.A.2-186 Stufe 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kirrberger Straße 100

Stadt: Homburg

Postleitzahl: 66424

Land, Gliederung (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Universitätsklinikum des Saarlandes

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Jahresumsatz aus den letzten drei

Geschäftsjahren (2024, 2023, 2022), sowie der Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Arbeitspaket 1-3 lt. Leistungsbeschreibung)) ist anzugeben. Es ist ein Mindestumsatz im

Tätigkeitsbereich des Auftrags von 1,0 Mio. EUR/ per anno in den letzten drei

abgeschlossenen Geschäftsjahre erforderlich. Bei einer Bewerbungsgemeinschaft sind die

jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je

Geschäftsjahr anzugeben. Unser Unternehmen hat in den vergangenen drei Geschäftsjahren

folgende Umsätze (in EUR, netto, Angabe zwingend) erwirtschaftet:

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mindestanforderung Um einen ausreichenden

Wettbewerb gewährleisten zu können, können Erfahrungen über einen Zeitraum von

höchstens 10 Jahren nachgewiesen werden. Anzugeben sind vergleichbare Referenzprojekte des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft über früher ausgeführte

Dienstleistungsaufträge in den letzten zehn Jahren (2015-bis Teilnahmefrist). Es sind

mindestens zwei (2) erfolgreich abgeschlossene Referenzprojekte mit vergleichbaren Inhalten

nachzuweisen, die seit dem 01.01.2015 realisiert wurden und jeweils eine Kapazität von

mindestens 500 Betten umfassen. Dies bedeutet, dass entweder der Auftragsbeginn vor

diesem Stichtag liegt und der Ausführungszeitraum sich mit dem Referenzzeitraum

überschneidet oder der Auftragsbeginn in den Zeitraum ab diesem Stichtag fällt. In jedem Fall

muss der erfolgreiche Auftragsabschluss nach dem 1.1.2015 erfolgt sein.
Mindestanforderungen an die zu benennenden Referenzen - Bereich Gesamtkonzeption einer Baumasterplanung, Betriebsorganisations- und Logistikkonzept und Nutzerbedarfs-,Raum- und Funktionsprogramm - Es sind zu allen drei Bereichen Referenzen vorzulegen. Es müssen mindestens zwei von drei Bereichen in einem Projekt als Referenz erfüllt sein. - Mindestgröße der betrachteten Nutzungsfläche (NUF): 50.000 m² - Vergleichbare Projektart im Gesundheitswesen mit ähnlicher Komplexität und Größe (z. B. Universitätsklinikum oder Maximalversorger) - Mindestkapazität: 500 Betten - Vergleichbares funktionales Spektrum, einschließlich: o Zentrale Notaufnahme o Verschiedene klinische Ambulanzen o OP-Abteilung o Intensivmedizin und Intermediate Care o Allgemeinpflegestationen Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern sowie mit Fördermittelgebern ist von Vorteil. Zu jeder benannten Referenz sind Bezeichnung des Referenzprojekts, kurze Projektbeschreibung, Betrachtungsfläche (in m² NUF), Anzahl der Betten, Leistungszeitraum (Beginn und Ende), Art der vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, Nachunternehmer: Bei Nachunternehmerschaft: Beschreibung des Eigenleistungsanteils), Nennung des Auftraggebers mit Namen und Anschrift, des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse und Angabe, welche Teile des Auftrags als Unteraufträge vergeben wurden in den unten stehenden Tabellen anzugeben. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zuzuordnen ist. Die Mindestanforderungen erfüllende Referenzprojekte der Mitglieder werden der Bewerbungsgemeinschaften zugerechnet. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Angaben zu prüfen. Es wird empfohlen, maximal drei besonders geeignete Referenzen einzureichen. Werden die o.g. Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Bewerber von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es muss eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000,00 Euro für Personen- und sonstige Schäden je Schadensereignis, jeweils 2-fach maximiert im Versicherungsjahr verfügt werden oder das Unternehmen erklärt, dass es derzeit noch nicht über die oben beschriebene Haftpflichtversicherung verfügt, diese aber im Auftragsfall abschließen wird. Nach Zuschlagserteilung legt es diese dem Auftraggeber unaufgefordert vor. Die Haftpflichtversicherung muss bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer abgeschlossen worden sein. Die Haftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit ohne Deckungslücken aufrechterhalten und auf jeweilige Anforderung nachgewiesen werden.

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewertet wird der durchschnittliche Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre im Tätigkeitsbereich des Auftrags. Durchschnittlicher Jahresumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren ab 1 Mio. - 1.499.999 EUR: 1 Punkt ab 1,5 Mio. - 1.999.999 EUR: 2 Punkte ab 2 Mio. - 2.499.999 EUR: 3 Punkte ab 2,5 Mio. - 2.999.999 EUR: 4 Punkte ab 3 Mio. - 3.499.999 und mehr EUR: 5 Punkte

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 5,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es werden ausschließlich die zwei besten Referenzen bewertet. 4.2.1. Art der Leistung Kriterium: Vergleichbare Komplexität und Größe bzw.

Bettenanzahl, Maximalversorgung (Universitätsklinikum) (Max. insgesamt 10 Punkte; max. 5 Punkte je Referenz) -Vergleichbar: 5 Punkte -Annähernd: 3 Punkte -Gering: 1 Punkt -Keine: 0 Punkte 4.2.2. Vergleichbarkeit der Aufgabe Kriterium: Umfasst die Bereiche: Zentrale Notaufnahme, Allgemeine diagnostische Bereiche, OP-Abteilung, ITS, IMC, Allgemeinpflege, Forschung und Lehre (Max. insgesamt 10 Punkte; max. 5 Punkte je Referenz) -Alle Funktionsbereiche abgedeckt: 5 Punkte -Stimmt nicht in allen Punkten überein: 3 Punkte - Stimmt nur in wenigen Punkten überein: 1 Punkt -Keine Übereinstimmung: 0 Punkte Kriterium: öffentlicher Auftraggeber / Erfahrung mit Fördermittelgebern (Max. insgesamt 10 Punkte; max. 5 Punkte je Referenz) -Vergleichbar: 5 Punkte -Annähernd: 3 Punkte -Gering: 1 Punkt -Keine: 0 Punkte 4.2.3 Aspekte der Planungsaufgabe für den Neubau Kriterium: Neubau bei laufendem Betrieb mehrere Bauabschnitte, (Max. insgesamt 10 Punkte; max. 5 Punkte je Referenz) Kompletter Neubau: 5 Punkte Teilneubau mit mindestens 50% Neubauanteil: 3 Punkte Sonstiges (Teilneubau mit weniger als 50% Neubauanteil): 1 Punkt Keine Maßnahmen bei laufendem Betrieb: 0 Punkte Bei Punktegleichstand entscheidet zwischen den Bewerbern mit gleicher Punktzahl das Los. Liegt die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestanzahl, kann der Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe auffordert. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen Gewichtung (Punkte, genau): 40,00

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber muss zum Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Führungskräfte und Mitarbeiter in VZÄ) der letzten drei Geschäftsjahren (2024, 2023, 2022) angeben.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personalkonzept

Beschreibung: Beschreibung: Das Personalkonzept muss folgende Angaben enthalten: -

Darstellung des Projektteams, Größe, Zusammensetzung, Organisation

(Personalorganisation) - Qualifikation und Erfahrung des angegebenen Projektleiters:

Darstellung der beruflichen Befähigung und der Ausbildung, kurzer Lebenslauf, persönliche

Referenzen (max. 3) für vergleichbare Projekte - Qualifikation und Erfahrung des übrigen

Projektteams: Darstellung der beruflichen Befähigung und der Ausbildung, kurzer Lebenslauf,

persönliche Referenzen (max. 3 pro Person) für vergleichbare Projekte Der Bewerber bzw. die

Bewerbergemeinschaft erklärt, dass er aktuell über ein Team von mindestens 10 Beratern

verfügt, die zusammen eine durchschnittliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens

drei Jahren im Krankenhausumfeld aufweisen und die geeignet sind, die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Die einschlägige Berufserfahrung muss Tätigkeiten in den Bereichen Medizin/OP, Pflege und Logistik umfassen. Alle drei Bereiche müssen durch das Beraterteam abgedeckt werden. Das Personalkonzept ist auf maximal 15 Seiten DIN A4 (Hochformat, Arial, Schriftgröße 11) zu beschreiben. Erfolgt die Darstellung auf mehr als 15 Seiten, so bleiben alle Inhalte nach Ende der fünfzehnten (15.) Seite unberücksichtigt und der Wertung werden nur die ersten 15 Seiten zugrunde gelegt. Das eingereichte Personalkonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Dabei bewertet der Auftraggeber im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums, wer von den Bietern auf Grundlage der beschriebenen Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsdurchführung betrauten Personals inkl. Projekt- und Teilprojektleiter, sowie der Personalorganisation, am ehesten die Gewähr für eine qualitativ hochwertige, rasche und erfolgversprechende Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgaben bietet. Bewertet werden insbesondere Erfahrungsschwerpunkte (Gewichtung Unterkriterium: 50 %) des eingesetzten Personals (Projektteam + Projekt- und Teilprojektleiter) mit Bezug zum ausgeschriebenen Projekt. Dabei wird berücksichtigt, ob das bei der Leistungsausführung konkret eingesetzte Personal bereits in der Vergangenheit vergleichbare Leistungen erbracht hat. Dazu sind in dem Personalkonzept für jedes Mitglied des Projektteams persönliche Referenzprojekte (max. 3 Stück pro Person) mit Erläuterungen anzugeben. Der Projektleiter muss in seinem aktuellen Unternehmen, in dem er derzeit beschäftigt ist, mindestens ein Referenzprojekt entweder als Projektleiter oder als Teilprojektleiter betreut haben, das als Unternehmensreferenz eingereicht wurde. Die Teilprojektleiter müssen Projekte begleitet haben, die logistische, pflegerische und medizinische bzw. OP-Tätigkeiten umfassen. Dabei ist es nicht erforderlich, dass jeder Teilprojektleiter in allen drei Bereichen Erfahrung hat. Für die Qualifikation des Personals (Gewichtung Unterkriterium: 30 %) werden die absolvierte Berufsausbildung sowie durchgeführte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals bewertet. Hierzu sind ebenfalls entsprechende Angaben im Personalkonzept zu machen. Bei der Personalorganisation (Gewichtung Unterkriterium: 20 %) wird bewertet, ob die Leistung mit dem eingeplanten Personal und der vorgesehenen Organisation ordnungsgemäß erfüllt werden kann und keine Risiken für die Vertragslaufzeit bestehen. Insbesondere betrifft dies die geplante Aufgabenverteilung, die Teamstruktur, die Aufstellung eines qualitativen Ausfall-/Vertretungskonzepts, sowie die Größe des Projektteams. Es sind mindestens drei Teilprojektleiter zu nennen. Dazu sind in dem Personalkonzept entsprechende Angaben zu machen. Maximal kann ein Bieter je Kriterium 10 Punkte erreichen. Zunächst werden die Gesamtpunkte für das Personalkonzept errechnet, indem die Punkte je Unterkriterium gewichtet, addiert und sodann auf die Skala 1-10 Punkte normiert werden. Für die Berechnung der Wertungspunkte wird die insgesamt erreichte Punktzahl des Personalkonzepts mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert. Der Bieter kann für das Personalkonzept insgesamt maximal 150 Wertungspunkte (= Punkte Personalkonzept) erreichen. Die Bewertungsmatrix befindet sich in der Anlage "Zuschlagskriterien".

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept

Beschreibung: Beschreibung: Ausgangspunkt für die Wertung des Konzepts ist das schriftliche Konzept des Bieters, welches mit 45 % gewichtet wird. Als Konzept zur Wertung ist ein (1) Dokument als pdf-Dokument zum Ausdruck auf maximal zehn (10) DIN A4-Seiten, Arial, Schriftgröße 11 einzureichen. Erfolgt die Darstellung auf mehr als 10 Seiten, so bleiben alle Inhalte nach Ende der zehnten (10.) Seite unberücksichtigt und der Wertung werden nur die

ersten 10 Seiten zugrunde gelegt. Angaben außerhalb des Konzept-Dokuments bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Für den Inhalt des Konzepts und die Bewertung der Vollständigkeit des Konzepts erwartet der Auftraggeber insbesondere eine Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten bezogen auf den konkreten Auftragsgegenstand und die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Ziele und Charakteristika der hier zu erbringenden Leistung. Die konzeptionellen Inhalte der folgenden Punkte sind detailliert zu beschreiben: - Ansatz und -Methode - Darlegung der konkreten Herangehensweise - Projektphasen - Projektorganisation - Meeting- und Informationsstruktur Der Auftraggeber erwartet eine konzeptionelle Ausarbeitung, die erkennen lässt, dass der Bieter im Auftragsfall die Besonderheiten der ausgeschriebenen Leistung berücksichtigt und durch seinen Ansatz und die konkrete methodische Herangehensweise eine vertragsgerechte Leistungserbringung entsprechend den Anforderungen der Vergabeunterlagen sicherstellt. Der Auftraggeber wird das Konzept nach diesen Gesichtspunkten auf einer Punkteskala von 0 bis 5 Punkte bewerten. Die erreichte Punktstufe richtet sich danach, inwieweit die vom Bieter vorgelegte Antwort in der prognostischen Bewertung (qualitätsvolle Ausführung des Auftrags mit Blick auf den Leistungsgegenstand) dem in der folgenden Wertungstabelle angegebenen Punktekorrridor entspricht. Für die Berechnung der Wertungspunkte insgesamt wird die erreichte Punktzahl des Konzepts mit dem Gewichtungsfaktor 45 multipliziert. Der Bieter kann für das Konzept maximal 450 Wertungspunkte erreichen (= Punkte Konzept). Die Bewertungsmatrix befindet sich in der Anlage "Zuschlagskriterien".
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 45

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 22/07/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y4L5JRH/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang der Angebotsunterlagen liegt beim Bieter. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Angebote sind zwingend verschlüsselt über das Vergabeportal dtyp zu übermitteln. Auf postalischem Wege sowie per E-Mail, per Telefax oder auch über die Bieterkommunikation des Vergabeportals übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. Zusätzliche bzw. ergänzende An

URL: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y4L5JRH>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 20/08/2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y4L5JRH>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 01/08/2025 13:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß der gesetzlichen Regelung § 56 VgV. Der AG behält sich vor im gesetzlich erlaubten Umfang Unterlagen unter Setzung einer angemessenen Frist nachzufordern. Werden die Unterlagen nicht binnen der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Bei Abgabe des Teilnahmeantrags: Anlage 9 - Eigenerklärung Bezug Russland ist auszufüllen Die Anlage 9 ist bei einer Bewerbungsgemeinschaft nur einmal einzureichen und gilt für alle Mitglieder der Gemeinschaft. Formblätter von einzelnen Mitgliedern werden nicht angenommen. Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Universitätsklinikum des Saarlandes

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Universitätsklinikum des Saarlandes

8. Organisationen**8.1. ORG-0001**

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum des Saarlandes
Registrierungsnummer: DE234776341
Postanschrift: Kirrberger Straße 100
Stadt: Homburg
Postleitzahl: 66424
Land, Gliederung (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Dezernat III - Wirtschaft
E-Mail: vergabestelle@uks.eu
Telefon: 068411622055
Internetadresse: <https://www.uniklinikum-saarland.de/de/>
Profil des Erwerbers: <https://www.uks.eu/ueber-das-uks/allgemeine-verwaltung/dezernat-iii-wirtschaft/beschaffung>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Registrierungsnummer: 10000000-00108010000001-47

Postanschrift: Franz-Josef-Röder-Straße 17

Stadt: Saarbrücken

Postleitzahl: 66119

Land, Gliederung (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammern@wirtschaft.saarland.de

Telefon: +49 6815014994

Fax: +49 6815013506

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Änderungen in dem Dokument Anlage 3 Leistungsbeschreibung Neubau Zentralklinikum vorgenommen. Die Änderungen sind in dem Dokument farblich gekennzeichnet.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: In Anlage 3 Leistungsbeschreibung Neubau Zentralklinikum wurden folgende Änderungen vorgenommen. Die Entnahme des Textes blau und durchgestrichen markiert. Die Textergänzungen sind in rot eingefügt. Folgende Seiten wurde geändert. S.1:Ergänzung: "Zuvor geplante Großbaumaßnahmen, wie der sog. 3. Bauabschnitt Chirurgie mit Sanierung OP- und Intensivbereichen sowie der Neubau eines Neurozentrums werden aufgrund der Weiterführung ineffizienter Strukturen und erheblicher Baukosten nicht mehr weitergeführt." Gestrichen:"Derzeit werden am UKS u.a. zwei Großbaumaßnahmen geplant, der sogenannte "3. Bauabschnitt (BA) Chirurgie" mit Sanierung der OP- und Intensivbereiche im Bestand und der Neubau des Neurozentrums auf einem zu erschießenden Baufeld ("Hubschrauberlandeplatz"). In Bezug auf beide Projekte besteht dringender Handlungsbedarf, da die Bestandsinfrastruktur abgängig ist. So muss ein Teil-Gebäude des aktuellen Neurozentrums, Gebäude 90.1, spätestens im Jahr 2027 aus Brandschutzgründen für die stationäre Patientenversorgung außer Betrieb genommen werden. Stand jetzt ist klar, dass die Fertigstellung des geplanten Neurozentrums nicht bis 2027 baulich realisiert werden kann, so dass ein Interimskonzept notwendig wird.Ebenso ist die Baumaßnahme 3. BA Chirurgie aufgrund des hochkomplexen Baufeldes im Bestand mit komplexen Vorarbeiten und Verlagerungen weiteren Einheiten (z.B. Nuklearmedizin, Radiologie) voraussichtlich nur in einem Zeitraum von aktuell mindestens 8-10 Jahren zu realisieren. Zusammenfassend ergibt sich aktuell die Situation, dass beide geplanten Baumaßnahmen erstens Stand jetzt nicht mehr zeitgerecht baulich fertig gestellt werden können. Hinzu kommt, dass insbesondere in Bezug auf die Maßnahme 3. BA Chirurgie aufgrund der Komplexität des Baufeldes und der Bestandsnutzungen ein hohes Risiko weiterer Verzögerungen besteht. Zweitens ergeben sich in der aktuellen Planung nach Fertigstellung der beiden Großbauprojekte nur überschaubare Verbesserung der Betriebsabläufe für den Gesamtcampus, da die Pavillionstruktur unverändert beibehalten wird." S. 2:Ergänzung des Wortes "Zentralklinikum":Daher wurde der Klinikumsvorstand beauftragt, einen Vorschlag zu einer angepassten Baumasterplanung (Zentralklinikum) vorzulegen / Korrektur: (B-Planverfahren nahezu abgeschlossen) statt "läuft derzeit" S.3: *Korrektur zu Arbeitspaket 1:"Das Zielbild ist eine Zusammenführung (nahezu) aller Kliniken und Versorgungsbereiche des UKS in einem Zentralklinikum in mehreren Bauabschnitten. Die Gesamtkonzeption soll die Verortung der einzelnen Kliniken über die Bauabschnitte darstellen und dabei auch Nachnutzungen von Gebäuden (z.B. Freizug IMED; Nachnutzung als Mutter-Kind-Zentrum, etc.) berücksichtigen." Ursprüngliche Fassung:"Das Zielbild ist eine Zusammenführung (nahezu) aller Kliniken und Versorgungsbereiche des UKS in einem Zentralklinikum in voraussichtlich insgesamt 3 Bauabschnitten. Die Gesamtkonzeption soll die Verortung der einzelnen Kliniken über die Zeit darstellen und dabei auch Nachnutzungen von Gebäuden (z.B. Freizug der IMED; Nachnutzung als Mutter-Kind-Zentrum, etc.) berücksichtigen." * Korrektur zu Arbeitspaket 2:Auf Basis von Arbeitspaket (1) wurde festgelegt, welche Kliniken und Versorgungsbereiche in welchem Bauabschnitt in das

zukünftige Zentralklinikum verlagert werden sollen. Arbeitspaket 2 umfasst ein detailliertes Betriebs- und Organisationskonzept für die Gesamtkonzeption eines Zentralklinikums und ein darauf abgestimmtes zukunftsweisendes Logistikkonzept für den Gesamtcampus."

Ursprüngliche Fassung:"Auf Basis von Arbeitspaket (1) wurde festgelegt, welche Kliniken und Versorgungsbereiche im ersten Bauabschnitt in das zukünftige Zentralklinikum verlagert werden sollen. Arbeitspaket 2 umfasst ein detailliertes Betriebs- und Organisationskonzept für den ersten Bauabschnitt und ein darauf abgestimmtes zukunftsweisendes Logistikkonzept für den Gesamtcampus." *Korrektur zu Arbeitspaket 3:"Betrifft ebenso die im Arbeitspaket (1) definierten Bauabschnitte des zukünftigen Zentralklinikums: Hier soll für den 1. Bauabschnitt der Flächenbedarf detailliert und ein Nutzerbedarfsprogramm erstellt werden. Enthalten sind hierbei Aufstellungen standardisierter Raumstrukturen und Zuordnung der Funktionalitäten als Grundlage des Raum- und Funktionsprogrammes. In diesem Arbeitspaket werden für die weiteren Bauabschnitte überschlägige Flächenbedarfe und ein erstes (grobes) Bedarfsprogramm für die weiteren Bauabschnitte erstellt." Ursprüngliche Fassung:"Betrifft ebenso den in AB (1) definierten 1. BA des zukünftigen Zentralklinikums: Hier soll der Flächenbedarf detailliert und ein Nutzerbedarfsprogramm erstellt werden. Enthalten sind hierbei Aufstellungen standardisierter Raumstrukturen und Zuordnung der Funktionalitäten als Grundlage des Raum- und Funktionsprogrammes." S. 4:Korrektur zu Arbeitspaket 1: "Kritisch bewertet und ggf. adaptiert werden soll hierbei insbesondere ein erster Grobentwurf mit den Prämissen für den ersten Bauabschnitt (BA) eines Zentralklinikums einschließlich Flächenbedarfe (vgl. Arbeitspaket 3). Darüber hinaus sind im Gesamtkonzept die groben Flächenbedarfe des Zentralklinikums darzustellen. " Ursprüngliche Fassung:" Kritisch bewertet und ggf. adaptiert werden soll hierbei insbesondere der aktuelle Grobentwurf mit den Prämissen für den ersten Bauabschnitt (BA) eines Zentralklinikums einschließlich Flächenbedarfe (vgl. Arbeitspaket 2). Darüber hinaus sind im Gesamtkonzept die Flächenbedarfe des Zentralklinikums darzustellen. S.7:Ergänzung zu Arbeitspaket 2: "Wir erwarten für das Arbeitspaket (2) die Einbindung medizinischer und nichtmedizinischer Leistungsträger unter dem Aspekt wirtschaftlicher und qualitativer Synergiepotentiale." S.8: Ergänzung zu Arbeitspaket 3:"In diesem Arbeitspaket werden für die weiteren Bauabschnitte auch überschlägige Flächenbedarfe und ein erstes (grobes) Bedarfsprogramm für die weiteren Bauabschnitte erstellt. Wir erwarten eine(..) Klinikums."

Änderung der Auftragsunterlagen am: 15/07/2025

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bc91e655-45f6-4cde-bf42-7277935c51d1 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16/07/2025 09:17:16 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 469093-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 135/2025
Datum der Veröffentlichung: 17/07/2025